

Richtlinien

der Gemeinde Alsbach-Hähnlein über die Würdigung besonderer Leistungen auf sportlichem, kulturellem, sozialem, humanitärem und ethischem Gebiet i. d. F. vom 26.11.1991

Die Gemeinde Alsbach-Hähnlein zeichnet alljährlich Mitglieder der örtlichen Vereine und Organisationen aus, die herausragende Erfolge auf überörtlicher Ebene erzielt haben.

Die Auszeichnung erfolgt durch Übergabe eines Ehrengeschenkes.

Folgende Erfolge sollen gewürdigt werden:

1. Auf sportlichem Gebiet:

- a) In Einzelwettbewerben der Gewinn von Meisterschaften oder vergleichbarer Wettbewerbe,
- b) in Mannschaftswettbewerben der Gewinn von Meisterschaften oder vergleichbarer Wettbewerbe.

2. Auf kulturellem Gebiet:

- a) Der Gewinn von Meisterschaften oder vergleichbarer Wettbewerbe (z.B. Musikwettbewerb, Zucht Wettbewerbe)
- b) das Erreichen einer Tierbewertungsnote "vorzüglich" oder das Erringen eines Siegerbandes.

3. Auf sozialem Gebiet:

Der Gewinn von Meisterschaften oder vergleichbarer Wettbewerbe (z. B. Leistungswettbewerbe des DRK oder der Feuerwehr).

Im einzelnen werden gewürdigt:

Der Gewinn von Meisterschaften auf Bezirksebene mit der Medaille in Bronze,

Plazierungen unter den ersten drei auf Landesebene sowie das Erreichen des Endkampfes auf Bundesebene mit der Medaille in Silber,

Plazierungen unter den ersten drei auf Bundesebene oder die Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften mit der Medaille in Gold.

Mitglieder von Vereinsvorständen oder Personen, die durch ihr Handeln auf sozialem Gebiet aner kennenswerte Leistungen erbracht haben, können ebenfalls mit einem Ehrengeschenk ausgezeichnet werden.

**Gemeindevorstand
der Gemeinde Alsbach-Hähnlein**